

Ministerium für Inneres, Kommunales,
Wohnen und Sport | Postfach 71 25 | 24171 Kiel

Staatssekretärin

An den
Vorsitzenden des Innen- und
Rechtsausschusses
des Schleswig-Holsteinischen
Landtages
Herrn Jan Kürschner, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 20/4276

 17. Januar 2025

Mein Zeichen: 86461/2024

**Nachfragen Innen- und Rechtsausschuss in der Sitzung vom 08.01.2025:
Bekämpfung von Kinderpornographie zu einem Schwerpunkt der Polizeiarbeit
machen**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender Kürschner,

in der o.g. Innen- und Rechtsausschuss Sitzung waren noch nachfolgende
Fragestellungen offen gebliebenen und zu beantworten: „Wie gestaltet sich die
Zusammenarbeit mit der MA HSH?“ und „Gibt es Veränderungen bei der
Verfahrensdauer?“.

Zusammenarbeit mit der MA HSH:

Die Zusammenarbeit mit der Medienanstalt im Themenfeld Hass und Hetze soll in der
zukünftigen Digitalen Eingangsstelle (DES) übernommen werden.
Hinsichtlich des Themenbereiches Kinderpornographie wird eine Zusammenarbeit mit der
Medienanstalt angestrebt. Eine solche muss jedoch im Rahmen des Aufbaus der DES und
den damit zusammenhängenden Aufgabenzuschnitten intensiv geprüft und konzeptionell
hinterlegt werden. Diese Prüfung wird anteilige Aufgabe auf der für die DES
ausgewiesenen Planstelle werden, welche dem Landeskriminalamt aus dem
Sicherheitspaket zugewiesen wurde.

Veränderungen bei der Verfahrensdauer

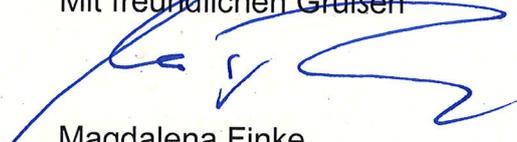
Die Ermittlungsverfahren werden im Rahmen der Einstufung in Fallkategorien priorisiert.
So werden die höheren Fallkategorien vorrangig abgearbeitet, was zu der besagten

Haldenproblematik bei den niedrigeren Fallkategorien geführt hat. Die Bearbeitung eines Ermittlungsverfahrens kann bei diesen entsprechend längere Zeit in Anspruch nehmen.

Aktuell kann über die auf hohem Niveau gleichbleibenden Zahlen übermittelter NCMEC-Verfahren in Verbindung mit der weiterhin gefühlten und rückgemeldeten Entlastung der von der Bearbeitung betroffenen Dienststellen, ein Rückschluss auf die verbesserte Situation gezogen werden.

Eine durchschnittliche Bearbeitungszeit kann jedoch ohne umfassendere Erhebung nicht benannt werden.

Mit freundlichen Grüßen



Magdalena Finke